

**JobMobil:  
Gewährung von Eingliederungszuschüssen**

**Aschbrenner, Jens**  
Tel. 069/59768-745

**Diel, Johannes**  
Tel. 069/59768-747

**Susemichel, Ronny**  
Tel. 069/59768-743

**Schmidt, Michael**  
Tel. 069/59768-740

**Zentrale Serviceeinrichtung der  
Rhein-Main Jobcenter GmbH**

Anträge können formlos erfolgen unter Angabe der  
Beschäftigungsdaten an folgende Adresse:

JobMobil  
Emil-von-Behring-Straße 10  
60439 Frankfurt am Main  
Fax: 069/597 68-416

E-Mail:  
RMJ-Frankfurt-Main.Arbeitgeberleistungen@arge-sgb2.de  
RMJ-Frankfurt-Main.JobMobil@arge-sgb2.de

Herausgeber:

Rhein-Main Jobcenter GmbH  
Geschäftsführung

[www.rhein-main-jobcenter.de](http://www.rhein-main-jobcenter.de)  
[www.jobmobil-frankfurt.de](http://www.jobmobil-frankfurt.de)

Juli 2009



**Eingliederungszuschuss EGZ**

**Informationen für Arbeitgeber**

## Grundsatz

Als Arbeitgeber können Sie zur Einstellung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen **Zuschüsse** zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn deren Vermittlung wegen in der Person liegender Umstände erschwert ist.

Die **Förderdauer** und die **Förderhöhe** richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung des Arbeitnehmers und nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.

Eingliederungszuschüsse (EGZ) erhalten Sie nur, wenn Sie mit dem Arbeitnehmer ein **sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis** mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden abschließen.

Bei einem mit EGZ geförderten Arbeitsplatz ist eine Nachbeschäftigungszeit in Höhe der Förderdauer zu realisieren.

Der Eingliederungszuschuss darf max. 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes nicht überschreiten und für längstens 12 Monaten erbracht werden.

### Förderungsausschluss

Eine Förderung wird ausgeschlossen, wenn der Arbeitnehmer in den letzten vier Jahren schon einmal beim gleichen Arbeitgeber versicherungspflichtig beschäftigt war.

## Arbeitsentgelt

### Berücksichtigungsfähiges Arbeitsentgelt

Für die Zuschüsse sind berücksichtigungsfähig,

- die vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelte, soweit sie **tarifliche** oder **ortsübliche Arbeitsentgelte** sind, sowie
- der pauschalierte Anteil (20 %) des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

### Besondere Förderung

Darüber hinaus gibt es besonders attraktive Fördermöglichkeiten für

- Arbeitnehmer über 50 und
- schwerbehinderte oder sonstige behinderte Menschen.

Über Einzelheiten informieren wir Sie gerne.

### Rückzahlung

Eingliederungszuschüsse sind teilweise zurückzuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während des Förderzeitraums oder einer Nachbeschäftigungszeit beendet wird. In begründeten Ausnahmefällen kann auf eine Rückzahlung verzichtet werden.

## Beispiel

Ein Malerbetrieb möchte einen arbeitslosen 40-jährigen Malergesellen in Vollzeit einstellen, der berufliche Defizite aufweist und als Kunde im SGB II-Bereich geführt wird.

Der ortsübliche, tarifliche Stundenlohn im Rhein-Main-Gebiet beträgt für diese Tätigkeit in der Lohngruppe II 12,50 €.

Demnach beträgt das durchschnittliche Monatsentgelt 2.085,42 €

Nach der Einzelfallprüfung stimmt der Arbeitgeberservice JobMobil der Rhein-Main Jobcenter GmbH einer Förderung von **50 Prozent** zu.

### Förderung:

- Bruttoarbeitsentgelt	2.085,42 €
- Anteil (20%) des AG am Gesamtsozialversicherungsbeitrag	<u>417,08 €</u>
- berücksichtigungsfähiges Arbeitsentgelt	2.502,50 €
- davon max.50 %	= 1.251,25 €

Der Arbeitgeber bekommt einen monatlichen Zuschuss von 1.251,25 €. Dieser **kann** bis zu 12 Monate gewährt werden.